

»Es handelt sich ohne Frage um das Palatium Ottos I.«

Zur Interpretation eines Baubefundes aus der Magdeburger Altstadt und ihren Folgen

Babette Ludowici, Leipzig

Mit der Feststellung »Es handelt sich ohne Frage um das Palatium Ottos I.« hat der Archäologe Ernst Nickel einem Baubefund aus der Altstadt von Magdeburg unter Mittelalterarchäologen, Kunsthistorikern und Mediävisten viel Aufmerksamkeit verschafft. Er hat damit den Grundstein für das gelegt, was wir heute über eine der wichtigsten Pfalzanlagen des 10. Jhs., die Pfalz Ottos des Ersten (936–973) in Magdeburg, zu wissen glauben. Bei dem Befund, den Nickel als das »Palatium Ottos des Ersten«, also als die *aula regia* der Magdeburger Pfalz angesprochen hat, handelt es sich um die Überreste eines großen steinernen Bauwerkes, welche 1965 bei einer von Nickel geleiteten Grabung auf dem Domplatz in Magdeburg entdeckt worden sind. Die Domplatzgrabung war bereits 1959 begonnen worden und zählt zu den frühen Forschungsunternehmungen der Stadtkernarchäologie in Deutschland. Nickels Identifizierung der fraglichen Gebäudereste findet sich in einem 1973 veröffentlichten Vorbericht über die Grabung (Nickel 1973). In diesem Bericht hat der Ausgräber auch einen Übersichtsplan der Baubefunde vorgelegt (Abb. 1). Nickel ging seinerzeit davon aus, daß aus dem Verlauf der erfaßten Fundamenta- bzw. Mauerzüge das Raumgefüge eines einzigen, unverändert gebliebenen Gebäudes zu erschließen sei.

Seine Ansprache dieses Bauwerks als Königshalle der ottonischen Pfalz beruht vor allem auf seiner Datierung der Baureste (vgl. Nickel 1966, Nickel 1973). Nickel brachte sie mit einer »Kalksteinschicht« in Verbindung, die sich über den gesamten Domplatz erstreckt hat und die, wie er schreibt, »an dem Gebäude auslief«. Diese Kalksteinschicht hat Nickel als eine »Steinbau-Abfallschicht« des 10. Jh. gedeutet. »10. Jh.« deshalb, weil die Schicht einen Horizont mit Grubenhäusern überdeckte, deren Verfüllung Keramik enthielt, die in das 8. bis 10. Jh. datierbar ist, und Nickel der Ansicht war, daß ein stratigraphisch erster, »nach-karolingischer« Bauhorizont auf dem Domplatz von Bautätigkeiten des 10. Jhs. herrühren müsse. Damit war für Nickel auch das Gebäude, an dem diese Kalksteinschicht »auslief«, in das 10. Jh. datierbar. Da die historische Forschung die Pfalz Magdeburg im Umfeld des Domes vermutet, konnte es sich in seinen Augen bei einem großen Steinbau des 10. Jhs., der in Domnähe entdeckt wird und zudem noch einen sehr ungewöhnlichen Grundriß aufweist, schließlich nur um eines handeln, nämlich eben um das »Palatium Ottos I.«.

Kunsthistoriker und Mediävisten haben diese Aussage akzeptiert und zur Grundlage weitreichender Schlussfolgerungen gemacht. Zur Akzeptanz der Deutung hat vermutlich vor allem der Historiker Walter Schlesinger beigetragen. Schlesinger hatte in den 60er Jahren das Magdeburger Pfalzareal anhand der schriftlichen Überlieferung im Bereich nordöstlich des Domes lokalisiert. Obwohl Schlesinger, wie er in seinem 1968 publizierten Aufsatz hierüber schreibt, die genaue Lage der 1965 von Nickel entdeckten Baureste noch nicht kannte, sah er in der Aufdeckung und Deutung dieser Strukturen durch Nickel eine Bestätigung seiner Lokalisierung der Pfalz (vgl. Schlesinger 1968). Ernst Nickel war Schlesingers Aufsatz von 1968 bekannt, als er seine Deutung der Baureste 1973 publizierte und Schlesingers Meinung hierzu hatte ihn darin sicher weiter bestärkt. Der von Schlesinger bestimmte Platz der Pfalz weicht allerdings nicht unerheblich von der Fundstelle des Bauwerkes auf dem Domplatz ab, aber dieser Umstand

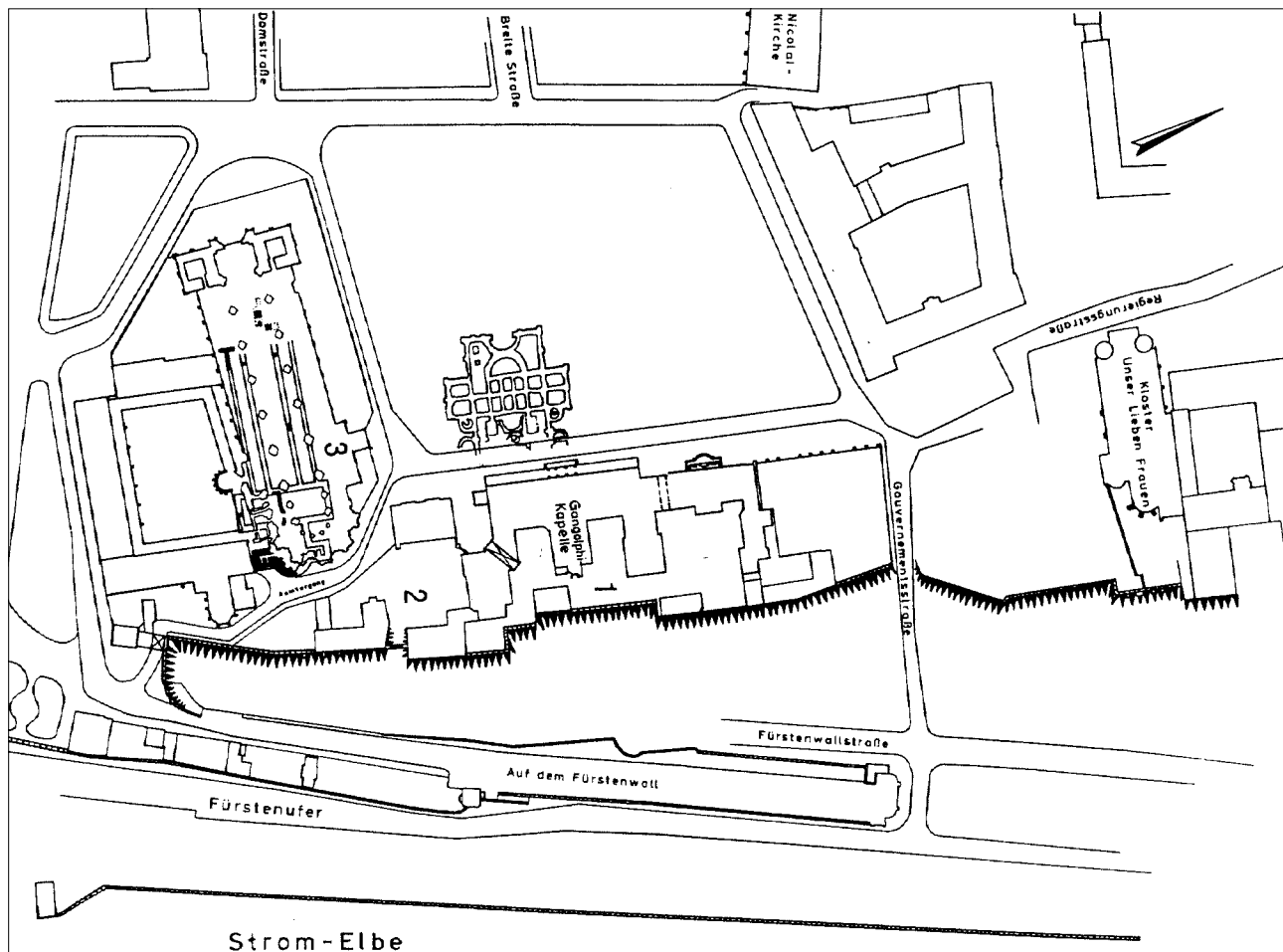


Abb. 1: Domplatz Magdeburg: Als *palatium* der ottonischen Pfalz interpretierte Gebäudereste. Befundübersicht nach E. Nickel 1973.

findet in Nickels Aufsatz keine Erwähnung (vgl. hierzu Ludowici 2000a).

Ab den 80er Jahren haben sich dann verschiedene Architekturhistoriker mit dem von Nickel vorgelegten Übersichtsplan der Befunde beschäftigt, vor allem Edgar Lehman und Cord Meckseper (Lehmann 1984, Meckseper 1986). Lehmann und Meckseper stellten übereinstimmend fest, daß aus dem 10. Jh. weder aus Mitteleuropa noch aus dem byzantinischen Gebiet vergleichbare Bauwerke bekannt sind. Zweifel an der historischen Identifizierung des Gebäudes äußerten sie gleichwohl nicht. Sie folgerten vielmehr, daß der Magdeburger Bau ein völlig einzigartiges Beispiel für die repräsentative Profanarchitektur der ottonischen Zeit darstelle. Vorbilder für seine Gestaltung sahen sie in spätantiken und karolingischen Profan- und Kirchenbauten sowie in der Kirchenarchitektur des 9. und 10. Jhs.

Die *aula regia* der ottonischen Pfalz Magdeburg, so wie wir sie uns seither vorstellen, gilt der Kunstgeschichte als ein gefundenes »missing link« in der Entwicklung der mittelalterlichen Architektur, das zwischen den an der Spätantike orientierten Großbauten der Karolingerzeit und den Palas-Bauten der Burgen des späten Mittelalters vermittelt (Meckseper 1986). Die architektonische Einmaligkeit des Bauwerks und sein auffallend sakrales Erscheinungsbild werden als Ausdruck des imperialen Anspruchs Ottos I. gedeutet (vgl. hierzu wiederholt Lehmann 1993).

Zur allgemeinen Akzeptanz der Nickelschen Interpretation des Baubefundes vom Domplatz hat sicher die hohe Erwartungshaltung hinsichtlich der Architektur der Magdeburger Pfalz beigetragen. Sie findet ihren Grund im Urteil von Zeitgenossen über das ottonische

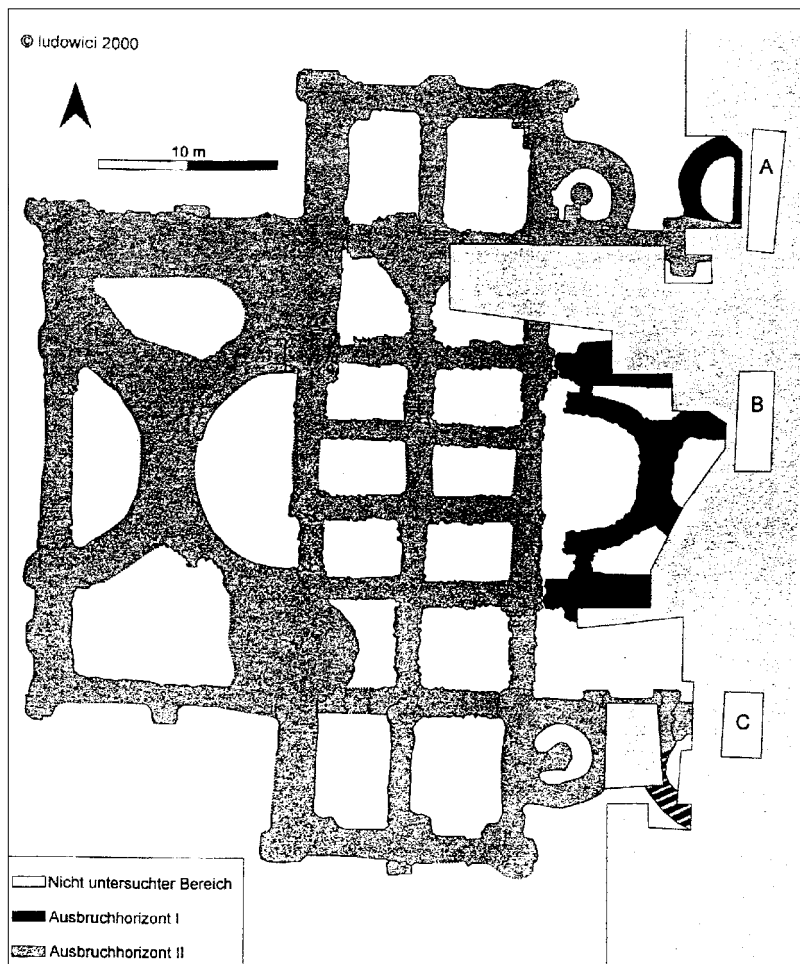


Abb. 2: Die Gebäudereste vom Magdeburger Domplatz. Ausbruchshorizonte I und II. A, B und C: Suchschnitte mit noch ungeklärter Befundsituation. Schraffierter Bereich: Zu Ausbruchshorizont I.

Magdeburg, aber auch in Einschätzungen der Bedeutung der Stadt durch die moderne Geschichtsschreibung. So überliefert beispielsweise Brun von Querfurt, der Hofkapellan Ottos III. (994–1002), daß Magdeburg am Ausgang des 10. Jhs als *theutonum nova metropolis* beschrieben wurde und wir wissen, daß der Ort auch als *roma nova* bezeichnet worden ist (zur historischen Überlieferung vgl. Schlesinger 1968 mit weiterer Literatur).

Historiker des 20. Jhs. haben in Magdeburg die Lieblingspfalz Ottos des Großen gesehen, vor allem aber die »Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter«. Letzteres resultiert aus der Funktion des Ortes als Stützpunkt des ostfränkisch-deutschen Reiches gegenüber den eroberten slawischen Gebieten und als Zentrum der Slawenmission. Von hier aus sei damit der späteren deutschen Ostkolonisation entscheidend der Weg bereitet worden (grundlegend Brackmann 1937). Der archäologische Nachweis einer herausragenden ottonenzeitlichen Architektur in Magdeburg entsprach daher ganz den Erwartungen, die man hinsichtlich der Qualität der baulichen Ausstattung dieses Ortes hegen konnte.

Die Auswertung der von Ernst Nickel hinterlassenen Dokumentation der Grabung auf dem Domplatz in Magdeburg stand bislang noch aus. Sie liegt seit Oktober 1998 in den Händen der Verfasserin und wird als Teil eines interdisziplinären Forschungsprojektes zur Entstehung und Entwicklung von Herrscherresidenzen und frühstädtischen Zentren des 10.–12. Jhs. in Ostmitteleuropa von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert (GWZO 1999). Zu den wichtigsten Zwischenergebnissen der noch laufenden Auswertung gehören neue Erkenntnisse über die als Reste der ottonischen

Literatur:

Brackmann 1937: Albert Brackmann, Magdeburg als Hauptstadt des deutschen Ostens im frühen Mittelalter, Leipzig 1937.

GWZO 1999: GWZO e.V. (Hrsg.), Tätigkeitsbericht 1997/98, Berichte und Beiträge des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. 1998, Leipzig 1999, 11–27.

Lehmann 1984: Edgar Lehmann, Der Palast Ottos des Großen in Magdeburg, in: F. Möbius u. E. Schubert (Hrsg.), Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1984, 42–62.

Leopold 1998: Gerhard Leopold, Archäologische Ausgrabungen an Stätten der ottonischen Herrscher (Quedlinburg, Memleben, Magdeburg), in: G. Althoff u. E. Schubert (Hrsg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen (Vorträge und Forschungen, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XLVI), Sigmaringen 1998, 45–76.

Ludowici 2000a: Babette Ludowici, Archäologische Quellen zur Pfalz Ottos I. in Magdeburg: Erste Ergebnisse der Auswertung der Grabungen 1959–1968 auf dem Magdeburger Domplatz, in: B. Schneidmüller u. St. Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge, Mainz 2000, im Druck.

Ludowici 2000b: Babette Ludowici, Ottonische *aula regia* oder unbekannter Kirchenbau? Ein Arbeitsbericht zum Stand der Auswertung der Grabungen von 1959–1968 auf dem Magdeburger Domplatz, Archäologisches Korrespondenzblatt 3/2000, 2000, 1–16.

Meckseper 1986: Cord Meckseper, Das Palatium Ottos des Großen in Magdeburg, Burgen und Schlösser 27, 1986, 101–115.

Meckseper 2000: Cord Meckseper, Zur Interpretation des 1959–1968 auf dem Magdeburger Domplatz ergrabenen Bauwerks (»Pfalz«), in: B. Schneidmüller u. St. Weinfurter (Hrsg.), Ottonische Neuanfänge, Mainz 2000, im Druck.

Neyses 1989: Adolf Neyses, Die frühottonische Abteikirche St. Maximin in Trier. Vorbericht zu den jüngsten Grabungen und Bauforschungen des Rheinischen Landesmuseums Trier, Kunstchronik 42, 1989, 102–109.

Nickel 1966: Ernst Nickel, Vorottonische Befestigungen und Siedlungsspuren auf dem Domplatz in Magdeburg, Prähistorische Zeitschrift 43/44, 1965/66 (1966), 237–278.

Nickel 1973: Ernst Nickel, Magdeburg in karolingisch-ottonischer Zeit, Zeitschrift für Archäologie 7, 1973, 102–142.

Schlesinger 1968: Walter Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: F. Schrader (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg. Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 11, Leipzig 1968, 9–43.

aula regia angesprochenen Baubefunde. Sie stellen nicht nur bisherige Rekonstruktionen des Baukörpers, sondern auch die sicher geglaubte historische Identifizierung des Bauwerks wieder in Frage. Vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnisse läßt sich heute nämlich nicht mehr ausschließen, daß es sich bei den fraglichen Baustrukturen um einen bislang unbekanntem mittelalterlichen Kirchenbau gehandelt hat.

Grundlage dieser Überlegung ist die Feststellung, daß die Mauerzüge bzw. Fundamente des Baukomplexes zu zwei verschiedenen Zeitpunkten abgerissen bzw. ausgebrochen worden sind. Abb. 2 zeigt, welche der verschiedenen Mauer- bzw. Fundamentzüge einem älteren und einem jüngeren Ausbruchshorizont zugewiesen werden können. Dunkel hervorgehoben sind diejenigen Fundamente und Mauern, die zuerst ausgebrochen bzw. niedergelegt worden sind; hellgrau gefärbt sind diejenigen, die erst später entfernt wurden. Die verschiedenen Mauer- und Fundamentzüge müssen also entweder unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten »in Funktion« gewesen sein. Hieraus ergibt sich als baugeschichtliche Aussage folgendes: Entweder zeugt die Gesamtheit der Fundament- bzw. Mauerzüge von einem älteren und einem jüngeren Bauzustand eines einmal veränderten Gebäudes oder sie stammen von zwei verschiedenen, sich am Ort ablösenden Baukörpern.

Im ersten Fall wären alle erfaßten Mauer- und Fundamentzüge zunächst in baulichem Zusammenhang miteinander gestanden, so wie Nickel es vermutet hat. Im Laufe der Bestehenszeit des Gebäudes müßten dann aber alle auf dem Plan dunkel hervorgehobenen Mauerzüge entfernt worden sein, während der Rest des Gebäudes in veränderter Gestalt weiterhin Bestand hatte. Es ist aber genauso gut möglich, daß die zuerst abgerissenen Baustrukturen Teile eines Bauwerks waren, das vor oder im Zuge der Errichtung der anderen Mauerzüge - und damit eines Nachfolgebaus - ganz oder zumindest teilweise niedergelegt worden ist. In den im Plan dunkel dargestellten Mauerzügen würde sich also der westliche Abschluß eines älteren Bauwerks zeigen, in den hellen Mauerzügen Teile des Grundrisses eines jüngeren Baus.

Welche dieser beiden Varianten wahrscheinlicher ist, läßt sich nicht sicher entscheiden, weil alle Mauern vom selben antiken Laufhorizont aus aufgebaut worden sind und die Befundsituation bzw. die Befunddokumentation keine eindeutigen Aussagen über die zeitliche Abfolge der Errichtung der einzelnen Bauteile erlaubt.

Das es sich bei den Baustrukturen vom Magdeburger Domplatz um die Reste eines unbekanntem Kirchenbauwerks handeln könnte, läßt sich aus folgenden Beobachtungen erschließen: Zunächst spricht dafür der jüngere Grundriß, also das Gefüge der auf Abb. 2 hell gefärbten Fundament- und Mauerzüge. Dieses Grundrißgefüge entspricht ganz dem westlichen Teil einer romanischen Kirche, d.h. wir haben einen großen Westbau mit zwei runden Treppen-Türmen, an den sich im Osten ein Langhaus anschließt und im Westen ein Vorbau. Aber auch für das Gefüge des postulierten älteren Bauwerks, zu dem die zuerst abgerissenen Mauern gehört haben können - also die dunkel gefärbten Mauerzüge -, lassen sich Kirchgrundrisse als Vergleichsbeispiele heranziehen. Zu denken ist hier vor allem an die ottonische Abteikirche St. Maximin in Trier (vgl. Neyses 1989) und an die Marienkirche der ottonischen Pfalz Memleben (hierzu zuletzt Leopold 1998). Man darf und muß sich also fragen, ob nicht statt einer ottonischen *aula regia* die letzten Reste einer ottonenzeitlichen Kirche und ihres romanischen Nachfolgebaus entdeckt worden sind (Hierzu ausführlich und mit allen relevanten Details Ludowici 2000b).

Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, daß der Bau vom Magdeburger Domplatz nicht zu allen Zeiten den Grundriß aufgewiesen haben kann, den der Ausgräber vermutet hat, und damit ist der bisherigen Rekonstruktion des Gebäude die Grundlage entzogen. Ebenso kann eine Ansprache der Befunde als Reste eines Baukomplexes mit profaner Zweckbestimmung nicht mehr zwingend vorausgesetzt werden (vgl. hierzu auch Meckseper 2000). Damit ist dann aber auch die bisherige Identifizierung des Bauwerks als »palatium Ottos des Ersten« grundsätzlich in Frage zu stellen.

Dr. Babette Ludowici
Geisteswissenschaftliches
Zentrum Geschichte und Kultur
Ostmitteleuropas e.V.
Luppenstraße 1b
04177 Leipzig